

die Signatur des Codex jetzt: Madrid, Bibl. Nac., Vit. 5,3. *Tafel 22b*: *Millares Carlo*, 1. c. 19 nr. 23. *Tafel 26*: *Lowe*, CLA VIII 1029. *Tafel 30a*: Genaue Signatur des Codex ist: Würzburg, UB, M. p. th f. 64a. Wenn Kirchner hier auch CLA IX zitiert, so wäre für den Benutzer doch ein Hinweis auf die beiden wichtigen Veröffentlichungen zur Hs. angebracht gewesen: *P. Salmon*, *Le lectionnaire de Luxeuil*, II, Città del Vaticano 1953, 15 (mit *Tafel IV*) und *B. Bischoff — J. Hofmann*, *Libri S. Kyliani*, Würzburg 1952, 94 f. Zu *Tafel 30b*: *H. Butzmann*, *Die Weißenburger Hss.*, Frankfurt a. M. 1964, 283—287. *Tafel 36a*: *Lowe*, CLA VIII 1151. *Tafel 36b*: *Lowe*, CLA IX 1301. *Tafel 40a*: *H. Butzmann*, 1. c. 169—174. *Tafel 46*: *A. Petrucci*, *La scrittura di Francesco Petrarca* (*Studi e Testi* 248), Città del Vaticano 1967, 83—86. 117 (mit *Tafel XXXV—XXXVI*). *Tafel 47*: *L. Thorndike — P. Kibre*, *A Catalogue of Incipits of Medieval Scientific Writings in Latin*, London 1963, 221. *Tafel 48a*: „*De adhaerendo Deo*“ ist nicht von *Albertus Magnus*, sondern schon von *M. Grabmann* 1920 dem Benediktiner *Johannes von Kastl* rückerstattet; vgl. zur Hs. *J. Sudbrack*, *Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl*, II, Münster 1966, 196. *Tafel 50b*: *Ps. Bonaventura*, *Stimulus amoris* ist das Werk des *Jakob von Mailand OMin* (Ende 13. Jahrhundert). *Tafel 52a*: *B. L. Ullman*, *The Origin and Development of Humanistic Script* (*Storia e Letteratura* 79), Rom 1960, 119 (mit Abb. 65). Für die frühmittelalterliche Periode wünschte man sich an einer Stelle einen Hinweis auf *B. Bischoff*, *Panorama der Hs. Überlieferung aus der Zeit Karls des Großen* = *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, 2. Das geistige Leben, Düsseldorf 1965, 233—254 sowie auf den zusammenfassenden und das Ergebnis dieser Studie aufschlüsselnden Beitrag des gleichen Verf.: *Frühkarolingische Hss. und ihre Heimat* = *Scriptorium* 22 (1968) 306—314.

Die vielen Ergänzungen und kritischen Bemerkungen können vielleicht den Eindruck erwecken, der Rez. sei mit der Arbeit Kirchners unzufrieden. Doch möchte er sie im Gegenteil als Zeichen für das große Interesse gewertet wissen, das er diesem Tafelwerk entgegengebracht hat. Da die Paläographie eine „anschauliche“ Wissenschaft ist, kann sie auf derartige Atlanten nicht verzichten. Das vorliegende Werk wird in seiner neuen Auflage, der noch viele weitere folgen mögen, auch fernerhin gute Dienste tun.

Gerleve

Pius Engelbert OSB

Von WITZLEBEN Elisabeth, *Farbwunder — Glasmalerei aus dem Mittelalter*, Augsburg 1965, Verlag multi-druck J. Hanneschläger, gr. 4<sup>o</sup>, 47 Zellophanfolien, 87 Tafeln in Schwarzweiß, 100 S. Text.

Das prachtvolle Werk, das den Titel rechtfertigt, stellt inhaltlich wie in seiner Form eine Spitzenleistung dar. Es handelt sich nicht nur um eine fachkundige und gut kommentierte Auswahl dieser gebrechlichsten Zeugen mittelalterlichen Kunstschaffens, sondern auch um ein neues Verfahren, die Wiedergabe eines Teils der erwähnten Fenster auf durchsichtigen Zellophanfolien, das die künstlerisch und wirklich berückende Qualität wie die tiefe Innerlichkeit mancher mittelalterlicher Glasmaler ahnen lassen. Die Auswahl wie der Kommentar mit Bibliographie bezeugen die Spezialistin in der Kenntnis dieses Kunstzweiges, die weit über Deutschland hinausgeht.

Daß Bayern schon früh die Kunst der Glasmalerei ausübte, ergibt sich aus dem frühen Zeugnis eines Tegernseer Abtes, das auch die Verfasserin erwähnt, wenn gleich die gewohnte Meinung, daß die noch romanischen bekannten Glasfenster des Augsburger Domes mit den Propheten (hier in prachtvoller Wiedergabe)

keineswegs — wie auch hier hervorgehoben — Tegernsee zuzuschreiben sind. An Zeugen aus Klöstern unseres Ordens und seiner Zweige werden noch gebracht: ein Madonnenbild aus *St. Ulrich und Afra*, eines aus *Nonnberg* bei Salzburg (heute in Darmstadt), 5 Fenster aus der alten Abtei *Mönchen-Glabach*, 2 aus der Cisterzienserabtei *Altenberg*, darunter eine ikonographisch wertvolle Darstellung mit dem Tod des hl. Bernhard und eines aus *Wimpffen* aus dem damaligen Ritterstift.

München

Romuald Bauerreiß OSB

Max EDELMANN: *Die Almen im Tegernseer Tal. Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Klostergerichtes Tegernsee*. Selbstverlag des Verfassers, München 19, Scherrstraße 4, 1967, XLIV, 303 Seiten, 44 Abbildungen auf 24 Tafel-seiten.

Der Titel dieser an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingereichten Dissertation mag zunächst den Eindruck erwecken, als behandle der Verfasser ein für die Klostergeschichte zweitrangiges Thema. Das Gegenteil ist der Fall. Es sei vorweggenommen, daß dem aufmerksamen Leser an zahlreichen Stellen des Buches wertvolle Einblicke in die mustergültige Führung der Kloster-gutsverwaltung und der geistlichen Grundherrschaft geboten werden. Diese Darlegungen sind umso wertvoller, da sie unter einem für Bayern etwas unbeachteten Aspekt gewonnen wurden und die Auswirkungen der Wirtschaftsführung der Tegernseer Mönche bis in die neueste Zeit deutlich machen.

Mit gewissenhaftem Fleiß durchforschte der Verfasser das noch vorhandene Quellenmaterial ebenso, wie er die einschlägige Literatur mit dazugehörigen Besprechungen bearbeitete und in einer übersichtlichen Zusammenfassung seinen Ausführungen voranstellte. Die einleitenden Kapitel behandeln Geographie, Geologie und Klima im Tegernseer Tal, die Kloster-geschichte und die Geschichte der Agrarverwaltung. Bereits bei der hier folgenden Behandlung der Besiedlung wird klar, daß die Klöster der frühen Gründungsepoche und speziell Tegernsee auch als Wirtschaftsfaktoren gedacht waren, die unbrauchbares Gelände der Kultur zu erschließen hatten. Eine Tatsache, die längst erkannt, hier aber von einer Seite beleuchtet werden, die der Geschichtsforschung sehr zustattenkommt. Der wirtschaftliche Aufstieg der gesamten Gegend um Tegernsee ist dem Kloster zu verdanken. Selbst zeitweiser Niedergang, wie etwa zu Beginn des 15. Jahrhunderts, ändert daran nichts. Die übergeordnete und führende Kraft war immer das Kloster, das bis zur Aufhebung Mustergültiges leistete. Der Autor kann mit verschiedenen Beispielen zeigen daß die Grundherrschaft eines Klosters, das wohl eine mildere Form der Leibeigenschaft kannte, für die Untergebenen meist zum Vorteil war. „Im 18. Jahrhundert waren nur 3% der Bauern in Bayern frei. Dafür entsprach der mittelalterliche, besonders der geistliche Grundherr für die abhängigen Bauern dem, was heute eine moderne Versicherung bedeutet; das Kloster war der „Staat“ seiner Bauern; als das Kloster Tegernsee säkularisiert wurde, gestaltete sich diese Umwandlung zunächst zum großen Nachteil der Bevölkerung“ . . . Hier erweist sich, daß die Grundherrschaft nicht nur einseitig sozial betrachtet und mit unseren Maßstäben bewertet werden darf. Der Abhängigkeit vom Grundherrn steht dessen Verpflichtung dem Untergebenen gegenüber und hier könnten und sollten sowohl die iuridischen wie auch die wirtschaftlichen Komponenten nicht übergangen werden, wie es diese Studie beweist.